

**2025**

**JAHRESBERICHT  
BIKE24 HOLDING AG**

# Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	1.1.2025 – 31.12.2025	1.1.2024 – 31.12.2024
Umsatzerlöse	3.580.407,81	3.728.797,13
Sonstige betriebliche Erträge	35.416.208,88	69.926,53
Personalaufwand	-4.339.626,90	-4.643.781,07
a) Löhne und Gehälter	-3.762.816,47	-4.134.779,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-576.810,43	-509.001,15
– davon für Altersversorgung	-38.074,48	-59.576,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.294.003,14	-3.806.797,21
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.408.815,54	31.461,45
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-539.416,98	-11.220.706,53
Erträge aus Beteiligungen	244.400,77	0,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.547.038,67	10.204.292,80
– davon aus verbundenen Unternehmen	5.493.616,54	10.083.524,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.815.103,68	-4.294.055,49
– davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-635.082,65	259.873,96
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>37.573.638,36</b>	<b>-9.670.988,43</b>
Sonstige Steuern	-62.731,38	-352,03
<b>Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>37.510.906,98</b>	<b>-9.671.340,46</b>
Verlustvortrag	-70.611.492,35	-60.940.151,89
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-33.100.585,37</b>	<b>-70.611.492,35</b>

# Bilanz

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	149.442.218,99	114.100.218,99
Beteiligungen	763.488,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	250.000,00
	<b>150.205.706,99</b>	<b>114.350.218,99</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.161.292,04	79.056.574,07
Sonstige Vermögensgegenstände	1.012.168,50	2.104.852,49
– davon aus Steuern	41.975,93	1.129.337,56
	<b>68.173.460,54</b>	<b>81.161.426,56</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.115.387,39	2.297.655,11
	<b>70.288.847,93</b>	<b>83.459.081,67</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	520.517,15	142.846,02
	<b>221.015.072,07</b>	<b>197.952.146,68</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	44.166.666,00	44.166.666,00
Nennbetrag eigener Anteile	–1.239,00	–1.239,00
	<b>44.165.427,00</b>	<b>44.165.427,00</b>
Kapitalrücklage	178.627.057,07	178.627.057,07
Bilanzverlust	–33.100.585,37	–70.611.492,35
	<b>189.691.898,70</b>	<b>152.180.991,72</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellungen	670.351,83	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.432.407,50	1.728.789,00
	<b>2.102.759,33</b>	<b>1.728.789,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.037.107,35	30.036.637,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.059,88	58.460,02
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.091.131,08	12.657.953,81
Sonstige Verbindlichkeiten	460.970,55	538.392,57
– davon aus Steuern	277.037,62	336.671,89
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.410,51	9.071,24
	<b>28.613.268,86</b>	<b>43.291.443,92</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	607.145,18	750.922,04
	<b>221.015.072,07</b>	<b>197.952.146,68</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

## A. Allgemeine Angaben

### 1. Anwendung gesetzlicher Bestimmungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§2242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die Bike24 Holding AG als oberstes Mutterunternehmen erstellt zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2025 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Unternehmensregister bekannt gegeben.

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden als „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „BIKE24-Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft, die am 22. August 2019 in Deutschland gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden Abteilung B unter der amtlichen Nummer 41483 eingetragen ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden, Deutschland.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf Posten der Bilanz und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Gewinnermittlungs- und Gliederungsvorschriften. Unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie der bestehenden Finanzierung wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going concern) erstellt. Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung der Risiken im zusammengefassten Lagebericht.

Die Bilanzposten werden im Einzelnen wie folgt bewertet:

- Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zum Abschlussstichtag bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.
- Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Ausgaben gebildet, die in folgenden Jahren Aufwand für einen bestimmten Zeitraum darstellen.
- Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert. Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- Im Jahr 2025 wurde eine Tranche Aktienoptionen unter dem bestehenden Aktienoptionsprogramm an zwei Vorstandsmitglieder und 17 Mitarbeitern in Führungspositionen gewährt. Zudem wurden Zielvereinbarungen mit einem Vorstandsmitglied und 18 weiteren Bezugsberechtigten über eine mögliche Gewährung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026, die abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ist, abgeschlossen. Die Aktienoptionen sind nach einem Jahr unverfallbar und können nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte handelsrechtlich keine Erfassung der aktienbasierten Vergütung. Der sich nach IFRS 2 ermittelte beizulegende Zeitwert aller bis zum 31. Dezember 2025 ausgegebenen und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.108.
- Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 149.442.218,99 (VJ: EUR 114.100.218,99). Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund des Wegfalls der Gründe für die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung eine Zuschreibung bis zu den maximal fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von EUR 35.342.000,00 (VJ: EUR 0,00) vorgenommen. Die Zuschreibungserträge wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Mit Vertrag vom 26. November 2025 wurde der bestehende Wandeldarlehensvertrag in Höhe von EUR 250.000,00 (VJ: EUR 250.000,00), der eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 vorsah, gemäß den vertraglich eingeräumten Wandlungsrechten in eine Beteiligung umgewandelt. Durch die Wandlung wurden das bestehende Darlehen sowie die bis dahin aufgelaufenen Zinsforderungen in Höhe von EUR 17.397,23 ausgebucht und in 1.946 Geschäftsanteile der Spoks Bike Repair GmbH umgewandelt. Die Geschäftsanteile wurden zum beizulegenden Zeitwert von EUR 264 je Anteil am Wandlungsdatum als Beteiligung erfasst. Im Zuge der Wandlung ergab sich ein Ertrag in Höhe von EUR 244.400,77, der in den Erträgen aus Beteiligungen erfasst wurde. Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsanteile im Wert von EUR 249.744,00 erworben.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem anbei liegenden Anlagenspiegel dargestellt. Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind wie folgt:

	Anteile an der Gesellschaft	Ergebnis Jahresabschluss 2025	
		Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis in EUR vor Ergebnisabführung
Bike24 Service GmbH, Dresden	100 %	124.479.883,35	-3.842.985,36
Best Bike Brands GmbH, Dresden	100 %	24.210,53	-320.425,12
Bike24 Retail GmbH, Dresden	100 %	24.211,93	-218.991,86
Bike24 Support ES, S.L., Barcelona, Spanien	100 %	362.012,34	126.786,07

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.161.292,04	7.711.292,04	59.450.000,00
– davon gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
– im Vorjahr	79.056.574,07	7.256.574,07	71.800.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.012.168,50	38.115,63	974.052,87
– im Vorjahr	2.104.852,49	1.151.484,96	953.367,53
<b>Gesamt</b>	<b>68.173.460,54</b>	<b>7.749.407,67</b>	<b>60.424.052,87</b>
im Vorjahr	81.161.426,56	8.408.059,03	72.753.367,53

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus ausgereichten Darlehen an Tochterunternehmen (TEUR 59.450, VJ: TEUR 71.800), Forderungen aus Zinsen (TEUR 1.432, VJ: TEUR 3.932) und Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.870, VJ: TEUR 3.293) sowie aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 4.409, VJ: TEUR 31).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern (TEUR 42, VJ: TEUR 1.129) und zwei als Sicherheit verpfändete Termingeldeinlagen (TEUR 962, VJ: TEUR 953).

## 3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von TEUR 521 (VJ: TEUR 107) abgegrenzte Aufwendungen aus vorweggezahlten Zinsen in Zusammenhang mit einer Arrangement Fee für das in 2021 aufgenommene Darlehen.

## 4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 44.165 und ist aufgeteilt in 44.166.666 nennwertlose Inhaberaktien mit einem Nominalwert je Aktie von EUR 1. Davon sind 6.666.666 nennwertlose Inhaberaktien mit dem Börsengang am 25. Juni 2021 neu ausgegeben worden. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, sodass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Bike24 Holding AG hat im September 2021 17.000 Aktien zurückgekauft, 15.665 wurden im Geschäftsjahr 2021 an Mitarbeiter ausgegeben, 96 Aktien im ersten Quartal 2022. Die verbliebenen 1.239 Aktien werden zum Bilanzstichtag als eigene Anteile offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Der über den Nennbetrag hinausgehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 113 vermindert die frei verfügbaren Rücklagen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 22.083.333,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024). Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.558.092,00 zur Bedienung von Aktienoptionen, die unter dem in der Hauptversammlung verabschiedeten Aktienoptionsprogramm 2024 ausgegeben werden (Bedingtes Kapital 2024), beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 17. Juni 2025 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 17.191.908,00 zur Bedienung von Bezugsrechten, die bis zum 16. Juni 2030 einschließlich nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Juni 2025 gewährt werden (Bedingtes Kapital 2025), beschlossen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 178.627.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Periodenergebnis in Höhe von TEUR 37.511 (VJ: TEUR –9.671) in den Bilanzverlust eingestellt. Die Gesellschaft hat in 2025 keine Dividenden ausgeschüttet.

## 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 599, VJ: TEUR 962) enthalten im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstundenansprüchen sowie Verpflichtungen aus Tantiemen.

In den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 833, VJ: TEUR 767) wurden insbesondere noch zu erwartende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, der Steuererklärung und der Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Beratungsleistungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden Rückstellungen für Risiken aus Betriebs- und Außenprüfungen gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von TEUR 670 (VJ: TEUR 0,00). Sie enthalten die erwarteten Steuerbelastungen für Einkommenssteuer des aktuellen Geschäftsjahres sowie Risiken aus einer noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung.

## 6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 481, VJ: EUR 305), aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 3.071, VJ: EUR 1.131) sowie aus Verlustübernahmen (TEUR 539; VJ: TEUR 11.221).

in EUR	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.037.107,35	4.037.107,35	20.000.000,00	0,00
– im Vorjahr	30.036.637,52	30.036.637,52	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.059,88	24.059,88	0,00	0,00
– im Vorjahr	58.460,02	58.460,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.091.131,08	4.091.131,08	0,00	0,00
– im Vorjahr	12.657.953,81	12.657.953,81	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	460.970,55	460.970,55	0,00	0,00
– im Vorjahr	538.392,57	538.392,57	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>28.613.268,86</b>	<b>8.613.268,86</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
im Vorjahr	43.291.443,92	43.291.443,92	0,00	0,00

## 7. Passive latente Steuer

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen und Schulden bestehen wie folgt:

Bilanzposten in EUR	Per Bilanzstichtag	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.357.344,45
Rückstellungen	321.638,74	
Steuerliche Verlustvorträge	1.428.560,53	
Summe	1.750.199,27	2.357.344,45
Saldierungen	- 1.750.199,27	- 1.750.199,27
Bilanzansatz	0,00	607.145,18

Bei der Bewertung daraus resultierender latenter Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,58 % (VJ: 31,58 %) zugrunde gelegt. Der effektive Steuersatz basiert auf dem Steuersatz der Bike24-Gruppe und besteht aus Körperschaftssteuer von 15 %, Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftssteuersatz und Gewerbesteuer von 15,75 %. Die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032 ist in den latenten Steuerpositionen berücksichtigt.

## C. Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Management-Service-Agreements mit Tochterunternehmen.

in EUR	2025	2024
Deutschland	3.502.884,37	3.526.251,99
Spanien	77.523,44	202.545,14
<b>Gesamt</b>	<b>3.580.407,81</b>	<b>3.728.797,13</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde im Zuge einer turnusmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen eine Zuschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von TEUR 35.342 vorgenommen. Die Wertaufholung erfolgte dabei gemäß handelsrechtlicher Vorgaben, da die Gründe für die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestanden. Die Erträge aus der Zuschreibung stellen der Art und Höhe nach außergewöhnliche Erträge i. S. v. § 285 Nr. 31 HGB dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 26, VJ: TEUR 19).

---

### 3. Personalaufwand

Im Jahr 2025 betragen die laufenden Personalaufwendungen TEUR 4.044 (VJ: TEUR 4.424). Weitere Personalaufwendungen betreffen Boni und Erfolgsbeteiligungen in Höhe von TEUR 296 (VJ: TEUR 220).

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 110 (VJ: TEUR 138) für noch auszahlende Aufsichtsratsvergütungen und in Höhe von TEUR 880 (VJ: TEUR 826) Aufwendungen für von verbundenen Unternehmen bezogene Leistungen. Weitere TEUR 422 (VJ: TEUR 518) betreffen noch zu erwartende Belastungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Erstellung des Geschäftsberichtes. Außerdem sind Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 865 enthalten, die unter anderem im Zusammenhang mit der Verlängerung des Kreditvertrages entstanden sind.

### 5. Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von TEUR 4.409 (VJ: TEUR 31) resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Bike24 Service GmbH.

### 6. Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 539 (VJ: TEUR 11.221) resultieren aus den mit der Bike24 Retail GmbH und der Best Bike Brands GmbH bestehenden Ergebnisabführungsverträgen.

### 7. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 244 resultieren aus der Wandlung des Wandeldarlehensvertrags mit der Spoks Bike Repair GmbH zum 26. November 2025.

### 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Jahr 2025 betrug der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag TEUR 635. Davon resultieren aus der Veränderung der latenten Steuer TEUR 144.

### 9. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den gesamten Bilanzverlust in Höhe von EUR 33.100.585,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

---

## D. Weitere Angaben

Während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 49 (VJ: 45) Arbeitnehmer.

davon gewerbliche Arbeitnehmer	3
– im Vorjahr	1
davon Angestellte	46
– im Vorjahr	30
davon Teilzeitkräfte	14
– im Vorjahr	14

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB ist in den entsprechenden Anhangangaben des Konzernabschlusses enthalten.

Für den seit Juni 2021 amtierenden Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 142 (VJ: TEUR 142) erfasst. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt grundsätzlich im Folgejahr. Aufgrund von Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im aktuellen Geschäftsjahr wurden Vergütungen für ausgeschiedene Mitglieder bereits im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt. Für die verbleibenden Mitglieder erfolgte im Geschäftsjahr 2025 die Auszahlung der für 2024 zurückgestellten Vergütung. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt. Die Vorstände erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtvergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 738 (VJ: TEUR 534). In der Gesamtvergütung sind die Grundvergütungen, Jahresboni und sonstige Nebenleistungen enthalten.

Der in analoger Anwendung von IFRS 2 ermittelte beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen betrug TEUR 59 (VJ: TEUR 20) bei 33.022 gewährten und 77.134 möglich gewährten Optionen, abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung festgelegten Ziele. Die Gesamtbezüge aus aktienbasierter Vergütung inklusive der in den Vorjahren gewährten Optionen betragen TEUR 60.

Die Muttergesellschaft des größten und kleinsten Kreises von Unternehmen, für das ein Konzernabschluss aufgestellt wird, ist die Bike24 Holding AG, Dresden. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die Bike24 Holding AG wird als Tochterunternehmen in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Haftungsverhältnisse nach § 268 Absatz 7 HGB bestehen gegenüber den Tochtergesellschaften dahingehend, diese insoweit mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass stets allen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen werden kann. Die Darlehensverbindlichkeiten sind durch die bestehenden und zukünftigen Bankguthaben der Bike24-Gruppe, durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Übereignung der beweglichen Vermögensgegenstände des Warenlagers der Bike24 GmbH besichert. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der erwarteten Erholung des Fahrradmarktes und der geplanten Steigerungen im Ergebnis vor Steuern in den kommenden Jahren als gering eingeschätzt. Die Laufzeit geht bis zum 30. April 2027. Die Verzinsung des Darlehens setzt sich aus einem variablen Basiszinssatz und einem vom Nettoverschuldungsgrad abhängigen Aufschlag zusammen und liegt nominal zwischen 6,27% und 9,47%. Der aktuelle Zinssatz beträgt 6,27%. Die bestehende revolvingierende Kreditlinie bei den Darlehensgebern Oldenburgische Landesbank AG, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main und Stadt- und Kreissparkasse Leipzig i. H. v. TEUR 8.500 war zum Stichtag 31. Dezember 2025 ungenutzt. Im Rahmen eines Avals sind TEUR 1.500 reserviert.

---

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist die Verlängerung des bestehenden Konsortialkreditvertrags am 11. März 2026 bis zum 30. April 2028 zu nennen. Die Konditionen werden unverändert fortgeführt.

## Vorstand

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder:

- Andrés Martin-Birner, Dresden, Vorstandsvorsitzender/CEO
- Timm Armbrust, Düsseldorf, Finanzvorstand/CFO bis 30. Juni 2025
- Sylvio Eichhorst, Dornburg-Camburg, Finanzvorstand/CFO ab 15. August 2025

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- **Ralf Kindermann** (Aufsichtsratsvorsitzender), Reutlingen, Geschäftsführer Kindermann Value Creation GmbH; Mitglied im Beirat der Horze International GmbH, der Toner Partner GmbH, der Van Raam BV sowie der 8a.pl; Aufsichtsratsvorsitzender der JobRad Holding SE
- **Michael Weber** (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), München (bis 17. Juni 2025), Geschäftsführer der Oberon Capital GmbH; Beiratsvorsitzender bei der Compleet Group GmbH; Partner bei der Cinven GmbH und Mitglied im Aufsichtsrat der Funke Medien Gruppe
- **Sylvio Eichhorst**, Berlin (bis 17. Juni 2025), Head of Global Finance & Procurement der KWS SAAT SE & Co. KGaA und Geschäftsführer der KWS Berlin GmbH
- **Bettina Curtze**, Partner & CFO Redalpine Venture Partners AG, Korbach; Mitglied im Aufsichtsrat der JobRad Holding SE und der ShowHeroes SE
- **Bernd Starrock**, Barcelona (seit 17. Juni 2025), Operating Partner der The Riverside Company, Madrid
- **Michael Munz**, Starnberg (seit 17. Juni 2025), Founder und Geschäftsführer der Clover Consulting GmbH & Co. KG, Starnberg, Mitglied im Beirat der eBazaaris GmbH, Berlin; Mitglied im Beirat der 7days Jobwear GmbH, der TOOLPORT GmbH, der compleet GmbH, der System.One und unabhängiger Beirat der Cornelsen Verlag GmbH, Berlin

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

---

## Erklärung und Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Es bestehen Beteiligungen an der Bike24 Holding AG, die nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. nach § 38 I Nr. 1, Nr. 2 WpHG mitgeteilt und nach § 40 I WpHG veröffentlicht worden sind:

Gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 WpHG der Bike24 Holding AG mitgeteilt worden sind. Die meldepflichtigen Beteiligungen, die der Bike24 Holding AG jeweils schriftlich bis zum 25. März 2026 mitgeteilt worden sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Bike24 Holding AG.

Sämtliche Veröffentlichungen durch die Bike24 Holding AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr und darüber hinaus stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung:  
<https://ir.bike24.com/websites/bike24/German/2000/news.html#votingrights>.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

<b>Meldepflichtiger</b>	<b>Datum der Schwellenberührung</b>	<b>Veröffentlichung durch Bike24 Holding AG</b>	<b>Meldeschwelle</b>	<b>Beteiligung in %</b>	<b>Beteiligung in Stimmrechten</b>
Zerena GmbH	08.04.2025	14.04.2025	10% Überschreitung	10,07%	4.445.932
The European Smaller Companies Trust Plc	27.05.2025	02.06.2025	5% Unterschreitung	3,20%	1.413.564
Janus Henderson Group Plc	27.05.2025	02.06.2025	10% Unterschreitung	7,83%	3.459.044
Janus Henderson UK & Europe Funds	19.08.2025	22.08.2025	5% Überschreitung	5,05%	2.230.645

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

in EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
01.01.2025	149.442.218,99	0,00	250.000,00
Zugänge	0,00	513.488,00	0,00
Umbuchungen	0,00	250.000,00	-250.000,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
31.12.2025	149.442.218,99	763.488,00	0,00
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
01.01.2025	35.342.000,00	0,00	0,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen	-35.342.000,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
31.12.2025	0,00	0,00	0,00
<b>Buchwerte</b>			
31.12.2025	149.442.218,99	763.488,00	0,00
31.12.2024	114.100.218,99	0,00	250.000,00

Dresden, 24. März 2026

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Sylvio Eichhorst

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dresden, den 24. März 2026

Der Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner

gez. Sylvio Eichhorst

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bike24 Holding AG, Dresden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bike24 Holding AG, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

---

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts der Bike24 Service GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten „Geschäftsverlauf“ und „Kurzbericht Jahresabschluss“.

### Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Bike24 Holding AG zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an dem verbundenen Unternehmen Bike24 Service GmbH in Höhe von EUR 149,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 68% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Bike24 Service GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Bike24 GmbH, die wiederum als Einzige Gesellschaft des Konzerns wesentliche Umsätze mit Dritten erzielt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der beteiligungsindividuellen Planung für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die wirtschaftliche Lage der Bike24-Gruppe hat sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in den Jahren 2024 und 2025, die sich auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 fortgesetzt hat, sowie der voraussichtlichen Entwicklung nach Einschätzung der Gesellschaft nachhaltig verbessert. Insofern sind nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 eine Zuschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 35,3 Mio. vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

---

## Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir, unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten, die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für den von der Gesellschaft ermittelten beizulegenden Wert beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

## Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Bike24 Service GmbH zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

---

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht.**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA(5).zip“ (SHA256-Hashwert: 88f3f06601e560712b2 ebdf70265b4009dfcb6b93edb23dfc8c06d2936199958) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

---

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

---

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2025 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Bike24 Holding AG tätig, davon fünf Geschäftsjahre, während dem die Gesellschaft die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Bike24 Holding AG geprüft. Darüber hinaus haben wir Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit dem Covenant-Reporting der Bike24 Holding AG erbracht. In Verbindung mit der Bereitstellung von Kapitalkostenparametern sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der bzgl. des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 durchgeführten BaFin-Prüfung wurden von uns sonstige Beratungsleistungen erbracht.

---

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Dresden, den 25. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Lucas  
Wirtschaftsprüfer

gez. Leser  
Wirtschaftsprüfer

## Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die in Abschnitt „Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

**BUILD  
YOUR  
RIDE.**



Bike24 Holding AG  
Breitscheidstraße 40  
01237 Dresden

[ir@bike24.net](mailto:ir@bike24.net)